

# **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung oder Erhalt von Wohnraum: Das Setzen von Prioritäten ist notwendig und überfällig!**

Der Gemeinderat definiert in seinen Legislaturrichtlinien 2001 – 2004 folgende Schwerpunkte: Finanzen, Wohnen sowie Integration und Sicherheit.

Die Legislaturrichtlinie „Integration und Sicherheit“ beinhaltet als eine der Kernmassnahmen den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Kernmassnahme angesichts ihrer nach wie vor grossen gesellschaftlichen Bedeutung weitergeführt werden muss. Folgende Indikatoren sind für diese Kernmassnahme von grosser Bedeutung:

- Pro Jahr sollen 40 neue Plätze in Tagesstätten für Schulkinder, Kindertagesstätten und bei Tageseltern geschaffen werden
- Senkung der Anzahl wartender Kinder

Die Betreuung von Kindern in Tagesstätten, Kindergarten, Grossfamilien oder ähnliches gehört zur Wohnnutzung im Sinne der Nutzungszonenplanes. Gemäss städtischem Bauinspektorat ist die Umwandlung jeder Wohnung nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WErG) bewilligungspflichtig. Die WErG-Kommission prüft solche Gesuche nach Artikel 4.2 und 5 a des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum.

In seiner bisherigen Praxis anerkannte das Bauinspektorat das Interesse der Stadt, das Angebot der familienexternen Kinderbetreuung zu erhöhen. Im Juni 2002 wurde – entgegen der bisherigen Praxis – seitens des Bauinspektorates die Ablehnung eines solchen Gesuches angekündigt.

Bei der Frage, welches Interesse höher zu gewichten ist – die Erhaltung von Wohnraum oder der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – stehen die Legislaturrichtlinien des Gemeinderates in einem gewissen Widerspruch zueinander. Aus diesem Grund hat die WErG-Kommission in der Zwischenzeit die Behandlung sämtlicher hängigen Gesuche bis zu einem Entscheid des Gemeinderates zurückgestellt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung höher zu gewichten als den Erhalt von Wohnungen, falls die Gesuchsteller nachweisen können, dass dieser Ausbau von städtischem Interesse ist. Bei Betriebskrippen müssen die Arbeitsplätze entweder auf kommunalem Gebiet liegen oder es muss nachgewiesen werden, dass mindestens 50% der betreuten Kinder aus der Stadt stammen.

Begründung der Dringlichkeit: Zur Zeit sind bei der WErG-Kommission acht Gesuche hängig. Das städtische Jugendamt wartet seit Juni 2002 auf einen definitiven Entscheid. Die Kommission hat die Behandlung dieser Gesuche bis zu einem Gemeinderatsentscheid zurückgestellt. Dies bedeutet, dass dringend benötigte Plätze in der familienexternen Kinderbetreuung nicht geschaffen werden können.

Bern, 5. Juni 2003

*Corinne Mathieu, SP*